

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education (FPO PSK-SOP 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 53

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Teilstudiengang (sonderpädagogische Fachrichtung) Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation (PSK) im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Teilstudiengänge und Schwerpunkte

(1) Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education sind in diesem Studiengang die sonderpädagogischen Fachrichtungen fortzusetzen, die bereits im hinführenden Bachelorstudium belegt wurden. Neben diesen beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen (Teilstudiengängen) wird der Teilstudiengang Sonderpädagogische Psychologie studiert. Der vierte Teilstudiengang ist das Unterrichtsfach, das ebenfalls bereits im hinführenden Bachelorstudium belegt wurde.

(2) In den sonderpädagogischen Fachrichtungen und im Unterrichtsfach ist die bereits im Bachelorstudium gewählte Schwerpunktsetzung „Primarstufe“ oder „Sekundarstufe“ im Masterstudium fortzusetzen. Im Teilstudiengang Sonderpädagogische Psychologie wird dieselbe Schwerpunktsetzung vorgenommen, sodass alle Teilstudiengänge mit demselben Schwerpunkt studiert werden.

(3) Die im Bachelorstudium als „Studienvariante 1“ (SV 1) gewählte Fachrichtung ist im Masterstudium ebenfalls als Studienvariante 1 zu belegen. Die im Bachelorstudium als „Studienvariante 2“ gewählte Fachrichtung ist im Masterstudium ebenfalls als Studienvariante 2 zu belegen.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel dieses Teilstudienganges Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation (Masterstudium) ist der Erwerb umfangreicher wissenschaftlicher Fachkenntnisse der Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation, die sich unter Berücksichtigung internationaler

Bezüge und der Herausforderungen von Lehrkräftebildung für die Inklusion als erziehungswissenschaftliche Fachdisziplin versteht.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können differenziertes und detailliertes Fachwissen für die Primar- oder Sekundarstufe anwenden und reflektieren, und zwar im Hinblick auf Sprach-, Sprech-, Stimm-, Hör-, Sprachentwicklungs- und Kommunikationsstörungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Prävention, Sprachdiagnostik, Beratung, Sprachförderung, Sprachtherapie, Kooperation, Supervision, Sprachdidaktik, Unterricht und Forschung.

(3) Sie haben übergreifende Beratungs- und Kooperationsfähigkeiten entwickelt und können ihre im Teilstudiengang erworbenen theoretischen, praktischen und reflexiven Kompetenzen effektiv nutzen.

(4) Sie verfügen über eine Vielzahl von Kenntnissen und Erfahrungen mit relevanten Konzepten, Prinzipien, Verfahren, Methoden, Medien und Materialien für die oben genannten Bereiche. Sie können grundlegendes Wissen zum sprachunterstützenden Handeln bei ein- und mehrsprachigen Menschen als Lehrkraft für Pädagogik bei Menschen mit Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation auf Basis sprachdiagnostischer und theoretischer Erkenntnisse anwenden und Lehr-Lern-Prozesse in der individuellen sprachdiagnostisch-therapeutischen Intervention und im sprachheilpädagogischen Unterricht mit heterogenen Lerngruppen in unterschiedlichen schulischen Kontexten planen, gestalten, analysieren und reflektieren. Dabei ziehen sie verschiedene fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze in Betracht und können spezifisches Wissen zum sprachunterstützenden Handeln auf Basis sprachdiagnostischer und theoretischer Erkenntnisse individuell abgestimmt, gezielt und planvoll einsetzen und evaluieren.

§ 4 Studienverlauf

(1) Der Teilstudiengang (sonderpädagogische Fachrichtung) PSK wird entweder mit dem Schwerpunkt Primarstufe (mit 30 LP in der Studienvariante SV 1 oder 25 LP in der Studienvariante SV 2) oder mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe (mit 25 LP in der Studienvariante SV 1 oder 20 LP in der Studienvariante SV 2) studiert. Zugleich wird mit demselben Schwerpunkt ein weiterer Teilstudiengang (sonderpädagogische Fachrichtung) in der alternativen Studienvariante studiert.

(2) Je nachdem, mit welcher Schwerpunktsetzung (Primar- oder Sekundarstufe) und in welcher Studienvariante der Teilstudiengang PSK studiert wird, wird einer der folgenden Studienverläufe empfohlen:

Schwerpunkt Primarstufe, SV 1

1	SP	MA-PSK 01	MA-PSK 02	SV 2	Unterrichtsfach
2	SP	MA-PSK 03	MA-PSK 04	SV 2	Unterrichtsfach
3	MA-PSK 05	Praxissemester		SV 2	Unterrichtsfach
4	SP	MA-PSK 06	Master Thesis (Wahlpflicht)		

Schwerpunkt Primarstufe, SV 2

1	SP	SV 1	MA-PSK 01	MA-PSK 02	Unterrichtsfach
2	SP	SV 1	MA-PSK 03	MA-PSK 04	Unterrichtsfach
3	SV 1	Praxissemester		MA-PSK 05	Unterrichtsfach
4	SP	SV 1	Master Thesis (Wahlpflicht)		

Schwerpunkt Sekundarstufe, SV 1

1	SP	MA-PSK 07	SV 2		Unterrichtsfach
2	SP	MA-PSK 08	MA-PSK 09	SV 2	Unterrichtsfach
3	MA-PSK 05	Praxissemester		SV 2	Unterrichtsfach
4	MA-PSK 10	Master Thesis (Wahlpflicht)			Unterrichtsfach

Schwerpunkt Sekundarstufe, SV 2

1	SP	SV 1	MA-PSK 11	MA-PSK 12	Unterrichtsfach
2	SP	SV 1		MA-PSK 13	Unterrichtsfach
3	SV 1	Praxissemester		MA-PSK 05	Unterrichtsfach
4	SV 1	Master Thesis (Wahlpflicht)			Unterrichtsfach

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jeder der studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen oder im Teilstudiengang Sonderpädagogische Psychologie angefertigt werden.

§ 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsarten angeboten.

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die in der Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik (Praktikumsordnung M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik 2019) für das Master-Theorie-Praxis-Modul bezeichneten Prüfungsarten angewendet. Darüber hinaus kommen im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen zur Anwendung:

1. Didaktisch-methodische Aufgabe: Selbstständige Bearbeitung einer didaktisch-methodischen Aufgabe im Rahmen einer mündlichen Präsentation oder einer schriftlichen Hausarbeit, vorzulegen in der vorgegebenen Form.
2. Sprachtherapeutische Intervention: Selbstständige Planung und praktische Durchführung einer sprachtherapeutischen Intervention sowie deren Reflexion im Rahmen einer mündlichen Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, vorzulegen in der vorgegebenen Form.
3. Unterrichtliches Vorhaben: Selbstständige Planung eines unterrichtlichen Vorhabens und dessen Reflexion im Rahmen einer mündlichen Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, vorzulegen in der vorgegebenen Form.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
MA-PSK 01 Sprachtherapeutischer Unterricht (in inklusiven Kontexten) und Beratung – Basiskompetenzen (Pflicht im Schwerpunkt Primarstufe)	2 S/Ü: je 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
MA-PSK 02 Theorie und Praxis der Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation: Diagnose und Therapie, Teil 1 (Pflicht im Schwerpunkt Primarstufe)	1 S/Ü: 4SWS	Planung, Durchführung und Reflexion einer sprachtherapeutischen Intervention, praktisch und schriftlich (10-12 Seiten)	5
MA-PSK 03 Theorie und Praxis der Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation: Diagnose und Therapie, Teil 2 (Pflicht im Schwerpunkt Primarstufe)	1 S/Ü: 4 SWS	Planung, Durchführung und Reflexion einer sprachtherapeutischen Intervention, praktisch und schriftlich (10-12 Seiten)	5
MA-PSK 04 Sprachtherapeutischer Unterricht (in inklusiven Kontexten) und Beratung – spezifische Kompetenzen (Pflicht im Schwerpunkt Primarstufe)	2 S/Ü: je 2 SWS	Planung und Reflexion eines spezifischen unterrichtlichen Vorhabens: als Reflexionsportfolio (15-20 Seiten) oder als Einzelpräsentation von mindestens (30 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
MA-PSK 05 Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar (Pflicht)	1 S: 2 SWS	Forschungsaufgabe und Unterrichtsbesuch oder Portfolio Schriftliche Planungsunterlagen zu 14 Unterrichtsstunden werden im Anhang der Forschungsaufgabe oder dem Portfolio beigefügt.	5
MA-PSK 06 Prävention, Diagnostik, Förderung und Therapie in sprachheilpädagogischen Handlungsfeldern – spezifische Kompetenzen (Pflicht im Schwerpunkt Primarstufe, SV 1)	1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Gruppenpräsentation von mindestens (60 Minuten)	5
MA-PSK 07 Sprachtherapeutischer Unterricht (in inklusiven Kontexten) und Sprachtherapie – Basiskompetenzen (Pflicht im Schwerpunkt Sekundarstufe, SV 1)	2 S/Ü: je 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
MA-PSK 08 Theorie und Praxis der Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation: Diagnose, Therapie und Beratung (Pflicht im Schwerpunkt Sekundarstufe, SV 1)	1 S/Ü: 3 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Planung, Durchführung und Reflexion einer sprachtherapeutischen Intervention, praktisch und schriftlich (10-12 Seiten)	5
MA-PSK 09 Sprachtherapeutischer Unterricht: Differenzierung und Kooperation – spezifische Kompetenzen (Pflicht im Schwerpunkt Sekundarstufe, SV 1)	2 S/Ü: je 2 SWS	Planung und Reflexion eines spezifischen unterrichtlichen Vorhabens: als Reflexionsportfolio (15-20 Seiten) oder als Einzelpräsentation von mindestens (30 Minuten)	5
MA-PSK 10 Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation: Diagnostik, Förderung, Therapie in spezifischen Kontexten (Pflicht im Schwerpunkt Sekundarstufe, SV 1)	1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Gruppenpräsentation von mindestens (60 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
MA-PSK 11 Inklusiver Unterricht (Sekundarstufe) und sprachtherapeutische Differenzierung (Pflicht im Schwerpunkt Sekundarstufe, SV 2)	2 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
MA-PSK 12 Theorie und Praxis der Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation: Diagnose und Therapie (Pflicht im Schwerpunkt Sekundarstufe, SV 2)	1 S/Ü: 4 SWS	Planung, Durchführung und Reflexion einer sprachtherapeutischen Intervention, praktisch und schriftlich (10-12 Seiten)	5
MA-PSK 13 Theorie und Praxis der Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation: Diagnose, Therapie und Kooperation (Pflicht im Schwerpunkt Sekundarstufe, SV 2)	1 S/Ü: 3 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Planung, Durchführung und Reflexion einer sprachtherapeutischen Intervention, praktisch und schriftlich (10-12 Seiten)	5
MA-PSK 14 Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis Bearbeitungszeit: 6 Monate Umfang: 60-80 Seiten	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg